

sollte man konvertieren?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Dezember 2014 08:27

Schulgesetz des Landes NRW, §57, Abschnitt 4:

Zitat

Lehrerinnen und Lehrer dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußere Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören.